

Bericht des Aufsichtsrates

der

Fabasoft AG, FN 98699x

über die

beabsichtigte Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

gem. § 2 Abs. 5 KapBG

Der Vorstand der Fabasoft AG schlägt der ordentlichen Hauptversammlung der Fabasoft AG am 6. Juli 2015 die Erhöhung des Grundkapitals von derzeit EUR 5.000.000,00 um EUR 5.000.000,00 auf EUR 10.000.000,00 aus Gesellschaftsmitteln gemäß § 2 Abs. 5 KapBG vor.

Der Bericht des Vorstandes gemäß § 2 Abs. 5 KapBG vom 28. Mai 2015 sowie der gesonderte Prüfbericht des Abschlussprüfers PwC Oberösterreich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH mit dem Sitz in Linz gem. § 2 Abs. 5 KapBG vom 3. Juni 2015 in dem dieser bestätigt, dass der Bericht des Vorstandes und der Vorschlag des Vorstandes zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und von diesem geprüft.

Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen und schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nach Maßgabe des Berichtes des Vorstandes vom 28. Mai 2015 vollinhaltlich an.

Linz, am 10.6.2015

Der Vorsitzende
